

**Vertrag über flexible Altersarbeitszeit
(FALTER)**

Zwischen _____
(Dienstgeber)

und

Herr/Frau¹ _____
(Beschäftigter/Beschäftigte¹)

wird auf der Grundlage

- a) des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte - TV FlexAZ - vom 27. Februar 2010 in der jeweils geltenden Fassung
- b) und des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission - Landeskirche und Diakonie in Württemberg - vom 10. Dezember 2010 (Abl. 64, S. 313)

zum Dienstvertrag vom _____

folgender

Änderungsvertrag

geschlossen:

§ 1

Beginn der Arbeit nach dem Modell FALTER

Das Arbeitsverhältnis wird zu den bisherigen Bedingungen (Arbeitsvertrag vom _____) nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen ab dem _____ (§ 13 Satz 3 TV FlexAZ) nach dem Modell FALTER fortgeführt.

§ 2

Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Altersgrenze

Herr/Frau¹ _____ wird nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze befristet für die Dauer vom _____ bis _____ zu den Bedingungen des bisherigen Arbeitsvertrages und dieses Änderungsvertrages weiterbeschäftigt (§ 13 Satz 4 TV FlexAZ).

§ 3

Arbeitszeit

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit während der gesamten Dauer der Arbeit nach dem Modell FALTER beträgt die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit. Dies sind _____ Stunden wöchentlich.

§ 4

Rentenbezug

Während der Arbeit nach dem Modell FALTER ist der/die Beschäftigte¹ verpflichtet, eine Teilrente in Höhe von höchstens 50 v. H. der jeweils zustehenden Vollrente wegen Alters zu beziehen (§ 13 Satz 2 TV FlexAZ).

§ 5

Mitwirkungspflichten

Der/Die¹ Beschäftigte hat Änderungen der ihn/sie¹ betreffenden Verhältnisse, die für das FALTER-Arbeitszeitmodell erheblich sind, dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere ist der/die¹ Beschäftigte verpflichtet, den Arbeitgeber von der Zustellung eines Rentenbescheides unverzüglich zu unterrichten.

§ 6

Ende des Arbeitsverhältnisses

- (1) Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt nach § 2.
- (2) Unbeschadet des Zeitpunktes nach Abs. 1 endet das Arbeitsverhältnis bei Inanspruchnahme einer mehr als hälftigen Teilrente oder einer Vollrente (§ 13 Satz 4 TV FlexAZ).

Ort, Datum

Dienstgeber

Beschäftigter/e¹

¹ Nichtzutreffendes bitte durchstreichen!